

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

**GESCHÄFTSBERICHT 2018**

# // DEAG IM ÜBERBLICK

## UNTERNEHMENSPROFIL

Die DEAG Deutsche Entertainment AG (DEAG) ist ein führender Entertainment-Dienstleister und Anbieter von Live-Entertainment in Europa. Mit ihren Konzerngesellschaften ist die DEAG seit mehr als 40 Jahren in den Bereichen Konzeption, Organisation, Vermarktung und Durchführung von Live-Events an sieben Standorten in ihren Kernmärkten Deutschland, Großbritannien und der Schweiz präsent.

DEAG produziert und veranstaltet profitabel ein breites Spektrum an Events und Konzerten. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit integriertem Geschäftsmodell verfügt DEAG über umfassende Expertise in der Konzeption, Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events sowie im Ticketvertrieb über die eigene Ticketing-Plattform „MyTicket“ für eigenen sowie Dritt-Content. Das hoch skalierbare Geschäftsmodell von MyTicket stärkt die DEAG auf ihrem Weg zu steigender Profitabilität. Rund 4.000 Konzerte und Events führt DEAG pro Jahr durch und setzt dabei aktuell über 5 Mio. Tickets um – davon ein beständig wachsender Anteil über die ertragsstarken Ticketing-Plattformen von MyTicket. Angesichts der jahrzehntelangen Erfahrung in der Entertainmentbranche verfügt DEAG über eine hohe Reputation mit wertvollen Kontakten zu Künstlern und Sponsoren.

Gegründet 1978 in Berlin und börsennotiert seit 1998, umfassen die Kern-Geschäftsfelder der DEAG die Bereiche Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment sowie Arts+Exhibitions. Insbesondere Family-Entertainment und Arts+Exhibitions sind elementare Bausteine für die Weiterentwicklung des eigenen Contents. Mit ihrem starken Partnernetzwerk ist DEAG hervorragend im Markt als international tätiger Live-Entertainment-Dienstleister positioniert.

Die Aktien der DEAG (ISIN: DE000A0Z23G6 | WKN: A0Z23G | ERMK) notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Qualitätssegment der Deutschen Börse.

## KERNMÄRKTE DER DEAG



# // INHALT

## // DEAG LIVE

Brief an die Aktionäre	05
Bericht des Aufsichtsrats	07
DEAG am Kapitalmarkt	11
Verhaltenskodex der DEAG	15

## // ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	22
Wirtschaftsbericht	24
Corporate Governance	31
Chancen- und Risikobericht	33
Prognosebericht	41

## // KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz	44
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	46
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	47
Konzern-Kapitalflussrechnung	48
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	50
Anhang zum Konzernabschluss	51

<b>// BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>	<b>106</b>
<b>// VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER</b>	<b>114</b>
<b>// KURZFASSUNG EINZELABSCHLUSS DER DEAG</b>	<b>115</b>
<b>// CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT</b>	<b>117</b>
<b>// IMPRESSUM</b>	<b>120</b>





Unsere Buy- and Build-Strategie konnten wir in 2018 weiter vorantreiben. Durch diverse Transaktionen wie dem Erwerb des Belladrum Festivals in Schottland im Juni haben wir mit der DEAG weitere Schritte unternommen, die internationale Expansion, insbesondere in UK, voranzutreiben. Zudem verfolgen wir weiterhin die Strategie, durch Transaktionen wie beispielsweise dem Erwerb von weiteren 50 % an der The Classical Company AG (Schweiz) im Oktober letzten Jahres, Minderheitsbeteiligungen sukzessive zu reduzieren und dadurch das auf die Aktionäre der DEAG entfallende Ergebnis je Aktie zu steigern.

Für die kommenden Jahre sehen wir die DEAG mit ihrem integrierten Geschäftsmodell sehr gut positioniert. Für 2019 sehen wir in den Geschäftsfeldern Rock/Pop und Classics & Jazz eine solide Entwicklung. Deutlichere Wachstumsimpulse sind in den Geschäftsfeldern Family-Entertainment, Arts+Exhibitions und Ticketing abzusehen. Unsere Wachstumspläne haben wir bereits durch die Anleihe-Begebung langfristig finanziert. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken, des erwartungsgemäß verlaufenden Starts in das Geschäftsjahr 2019 und der bereits jetzt guten Visibilität in Hinblick auf den weiteren Geschäftsverlauf sind wir optimistisch, dass der Konzern in 2019 bei Umsatz und EBITDA moderat gegenüber 2018 wächst.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement die DEAG weiter voranzubringen.

Mit dem eingeschlagenen Weg sind wir gut für zukünftige Herausforderungen aufgestellt. Diesen Weg werden wir fortsetzen und unser Geschäftsmodell fortlaufend weiterentwickeln, um nachhaltig profitabel zu wachsen. Auch danken wir Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, herzlichst für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und freuen uns, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu beschreiten.

Herzlichst Ihr



Prof. Peter L.H. Schwenkow

## // BERICHT DES AUFSICHTSRATS

### SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, haben wir den Vorstand bei der Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn bei Fragen zur Unternehmensleitung regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen. Der Aufsichtsrat wurde in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig und direkt eingebunden. Darüber hinaus wurde mit dem Vorstand die operative und strategische Entwicklung des Konzerns erörtert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Entscheidungsrelevante Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig im Vorfeld zu den Aufsichtsratssitzungen zur Verfügung gestellt. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden ausführlich erläutert und die Ursachen hierfür analysiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat insgesamt acht Mal im Rahmen von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen getagt, davon fünf Präsenzsitzungen und drei Sitzungen im Rahmen einer Telefonkonferenz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr zu weiteren sechs außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen getroffen, von denen zwei als Präsenzsitzung und vier Sitzungen im Rahmen von Telefonkonferenzen stattgefunden haben. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder waren bei mehr als der Hälfte der Sitzungen anwesend. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nicht etwas anderes bestimmt hatte. Eilbedürftige Angelegenheiten wurden mit schriftlichen Umlaufbeschlüssen entschieden. Sämtliche Beschlüsse wurden jeweils auf Basis detaillierter Beschlussvorlagen und Erörterung mit dem Vorstand getroffen. Auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend in engem persönlichem Dialog mit den Vorstandsmitgliedern. Im Anschluss informierte er jeweils die anderen Aufsichtsratsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

### **Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat**

In den Aufsichtsratssitzungen am 21.03.2018 und 29.03.2018 wurden mit den Abschlussprüfern der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 erörtert. In diesem Zusammenhang hatte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen auseinandergesetzt. Nach ausführlicher Diskussion und Prüfung der Vorlagen des Vorstands und nach Kenntnisnahme des Berichts des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht gebilligt, da keine Einwände zu erheben waren.

Auf der Aufsichtsratssitzung vom 29.05.2018 berichtete der Vorstand insbesondere zum Quartalsabschluss zum 31.03.2018, zum aktuellen Geschäftsverlauf und zum Forecast 1/2018.

















### **3. INTERESSENKONFLIKT**

Wir versuchen jegliche Situation zu vermeiden, in der es zu Interessenkonflikten zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der DEAG kommen könnte. Wir dulden nicht, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Unternehmen öffentlich geringschätzen oder es auf irgendeine Weise abwerten. Auch ist es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersagt, ihre/seine Position bei DEAG zu benutzen, um unangebrachte Vorteile für sich persönlich zu erwirken oder die DEAG bei Geschäftstätigkeiten zu vertreten, bei denen es zu persönlichen Vorteilen für sie/ihn kommen könnte. Jeder Treue- und/oder Interessenkonflikt oder die Gefahr der Entstehung eines solchen Konflikts sollte umgehend mit der vorgesetzten Person besprochen werden.

Als Unternehmen, das bereits seit 20 Jahren an der Börse notiert ist, halten wir uns an die Regeln zum Insiderhandel. Sollten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter trotz aller Vorkehrungen seitens der DEAG zufällig oder ungewollt Kenntnis von Insiderinformationen erlangen, dürfen diese Insiderinformationen nicht weitergegeben oder genutzt werden. Das gleiche gilt, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer/seiner Tätigkeit bei DEAG Insiderinformationen über ein anderes Unternehmen erhalten. In Zweifelsfragen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, sich an die Rechtsabteilung oder Investor-Relations-Abteilung zu wenden.

### **4. DISKRIMINIERUNG**

Unabhängig der Position innerhalb der DEAG behandeln wir jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter fair und diskriminieren diese nicht. Dies gilt im gleichen Maße für Drittpersonen. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder sonstige Personen auf Grund von Alter, Rasse, Hautfarbe Nationalität, Religion, Behinderung, Familienstand, Geschlecht oder sexueller Orientierung diskriminieren, andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder sonstige Personen verbal, körperlich oder auf andere Weise einschüchtern. Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Kenntnis davon erlangt, dass sich eine Kollegin oder ein Kollege diskriminierend verhält, ist sie/er dazu aufgefordert, dieser Person dies offen mitzuteilen.

Auch mit Blick auf externe Gruppen versteht es die DEAG als ihren Auftrag und wirtschaftliche Chance, allen Personengruppen den gleichen Zugang zu ihren Veranstaltungen zu gewährleisten. Wir sichern daher einen breiten und gleichberechtigten Zugang zu kulturellen Veranstaltungen, indem wir stets bestrebt sind, unsere Tickets in einer sozialverträglichen Preisspanne anzubieten, sozial benachteiligte Gruppen zu unseren Veranstaltungen einzuladen und darauf zu achten, dass diese insbesondere auch von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung besucht werden können. Darüber hinaus sorgen wir mit unserer Ticketpreisspanne - auch bei niedrigeren Preisen – dafür, allen Menschen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Auch wird bei der DEAG die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern großgeschrieben und gelebt. So findet etwa bei der Organisation der Führungsebene durch Aufsichtsrat und Vorstand die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen besondere Berücksichtigung. Mit Prof. Dr. Katja Nettesheim (Mitglied des Aufsichtsrats der DEAG, Berlin), Jacqueline Zich (Vorstand DEAG Classics, Berlin und Geschäftsführung DEAG Concerts, Berlin), Ursula Ottersberg (Geschäftsführung Jahrhunderthalle, Frankfurt), Andrea Blahetek-Hauzenberger (Geschäftsführung Global Concerts, München), Sabine Giese (Geschäftsführung Kultur im Park, Berlin), Lisa Scully (Head of Finance Kilimanjaro Holdings Ltd., London), Zac Fox (Head of Operations Kilimanjaro Holdings Ltd., London) und Ramona Kathriner (Head of Finance Good News Productions AG, Zürich) wurde in den vergangenen Jahren die Vielfalt in den Führungsstrukturen konsequent gefördert.



## 7. BESTECHUNG UND ANNAHME VON GELDWERTEN VORTEILEN

Unsere Beziehungen zu Geschäftspartnern, Amtsträgern und anderen Personen beruhen auf unserer Leistung und nicht auf gesetzwidrigen Geschenken, Zahlungen oder Gefälligkeiten an Entscheidungsträger. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter der DEAG dürfen eine Amtsperson oder eine sonstige Person bestechen oder ihr eine Bestechung anbieten, um dadurch ihre Entscheidung zu beeinflussen oder jegliche Art der Vergünstigung oder Information von dieser zu erlangen. Auch dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keiner Amtsperson oder einer sonstigen Person aus einem anderen Grund Vorteile gewähren, wenn eine derartige Handlung unrechtmäßig oder ungehörig ist, oder wenn sie dazu geeignet ist, auf die Beziehung dieser Person zu DEAG Einfluss auszuüben. Geschäftliche Beziehungen zu staatlichen Stellen unterliegen besonders strengen Anforderungen. Im Umgang mit Regierungen und Behörden handeln wir aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der DEAG darf in angemessenem Rahmen Geschäftspartnern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderen Personen kleine und im jeweiligen Land übliche Geschenke machen, z. B. nach einem erfolgreichen Geschäftsabschluss und/oder als Geste der Höflichkeit.

Branchenübliche Zuwendungen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren, sind – in kleinerem Rahmen – zulässig. Die Zuwendung darf den normalen Lebensstandard des Empfängers jedoch nicht unverhältnismäßig überschreiten.

## 8. KOMMUNIKATION MIT MEDIEN UND DEM KAPITALMARKT

Als börsennotierter Live-Entertainment-Dienstleister steht die DEAG besonders im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Es ist für uns wichtig, nach außen hin einheitlich aufzutreten und es ist eine Selbstverständlichkeit, wahrheitsgemäße Angaben zu unseren Geschäftsaktivitäten zu machen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten alle Anfragen der Presse oder anderer Medienvertreter an die Abteilung für Unternehmenskommunikation weiter und beantworten diese nicht ohne vorherige Abstimmung.

Unsere Tochtergesellschaften gestalten ihre Kommunikationsmaßnahmen selbstständig, jedoch sind strategisch relevante Kommunikationsfragen mit der zentralen Unternehmenskommunikation der DEAG abzustimmen. Die Kommunikation zu Rechtsfragen, Rechtsstreitigkeiten oder anderen Verfahren erfolgt nur in Abstimmung mit unserer Rechtsabteilung.

Insbesondere auch dem Informationsbedürfnis des Kapitalmarktes messen wir höchsten Stellenwert bei und erfüllen mit der Notierung im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse die höchsten Transparenzanforderungen. Dabei führen wir über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zahlreiche weitere Investor-Relations-Aktivitäten durch, etwa die Teilnahme an Kapitalmarktkonferenzen und Investoren-Roadshows im In- und Ausland und die regelmäßige Veröffentlichung von Corporate News und Pressemitteilungen zur aktuellen Entwicklung der DEAG. Die Kommunikation mit den Finanzmärkten erfolgt ausschließlich durch den Vorstand und/oder der externen Investor-Relations-Agentur.

Um allen Kapitalmarktteilnehmern weitere Informationsquellen zu den Entwicklungspotenzialen der DEAG zu bieten, haben wir zudem fünf unabhängige Banken und Broker mit der Research-Erstellung zur DEAG mandatiert. Diese Berichte sowie weitere ausführliche Informationen zur DEAG stellen wir permanent und tagesaktuell unter [www.deag.de/ir](http://www.deag.de/ir) zur Verfügung.

**9. EINHALTUNG DES KODEX**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen zum DEAG-Konzern gehörenden Unternehmen sind verantwortlich dafür, dass sie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze befolgen, unabhängig vom Land, in welchem das Unternehmen aktiv ist. Begleitend hat die DEAG ein unternehmensweites Informations-, Bildungs-, Qualifizierungs- und Monitoring-Programm gestartet. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, eine Verletzung dieses Verhaltenskodexes oder andere bedeutsame Umstände, die diesen Kodex betreffen, direkt ihren Vorgesetzten oder dem Vorstand zu melden.

**10. KEINE VERGELTUNGSMAßNAHMEN**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in gutem Glauben Bedenken in Bezug auf Vorgänge im Unternehmen äußern oder Verdachtsfälle melden, erfahren deswegen keine Nachteile. Das gilt ausdrücklich auch dann, wenn sich die Bedenken oder der Verdacht als unbegründet erweisen sollten. „In gutem Glauben“ bedeutet, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter überzeugt ist, dass seine/ihre Darstellung der Wahrheit entspricht. Wir dulden keine Einschüchterungsversuche oder Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in gutem Glauben Rat suchen, Verletzungen des Verhaltenskodex oder sonstige gesetzwidrige oder unethische Verhaltensweisen melden.

Berlin, im März 2019

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Für den Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow

Vorstandsvorsitzender







## 1.2 KONZERNSTRUKTUR, BETEILIGUNGEN, STANDORTE UND MITARBEITER

Die DEAG berichtet in den Segmenten Live Touring und Entertainment Services über die Geschäftsentwicklung der DEAG-Holding als Konzernmuttergesellschaft mit ihren 39 verbundenen Gesellschaften an sieben Standorten in Deutschland, der Schweiz und Großbritannien.

Im Segment Live Touring („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt a.M.), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring (München), Christmas Garden Deutschland GmbH (Berlin), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der Flying Music Group sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz).

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz), Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion (Unna), LiveGeist Entertainment (Frankfurt a.M.), Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle (Frankfurt a.M.), FOH Rhein Main Concerts (Frankfurt a.M.) sowie mytic myticket (Berlin) und Kultur im Park (Berlin).

Im Berichtsjahr ergaben sich Veränderungen des Konsolidierungskreises im Wesentlichen bezogen auf die erstmals in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH (Frankfurt a.M.), Ben Wyvis Live (Glasgow/Schottland) und FOH Rhein Main Concerts GmbH (Frankfurt a.M.) sowie die Raymond Gubbay Limited, die entkonsolidiert wurde.

Im Vorjahr wurden die Aktivitäten der Blue Moon Entertainment GmbH zum 31.12.2017 im geografischen Geschäftsbereich Österreich eingestellt. Aus Vorjahren bestand auch weiterhin in 2018 kein aktives Geschäft der DEAG Music GmbH. Beide Gesellschaften sind zum 31.12.2018 zu 100 % noch im Eigentum der DEAG und als nicht fortzuführende Bereiche separat ausgewiesen.

Zum 31.12.2018 setzte sich die Mitarbeiterstruktur folgendermaßen zusammen: Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 200 Mitarbeiter (Vorjahr: 193) für den DEAG-Konzern im In- und Ausland tätig. Bei der DEAG-Holding waren im Jahresdurchschnitt 35 Mitarbeiter (Vorjahr: 33) beschäftigt.

## 1.3 STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Das Finanzmanagement der DEAG ist zentral organisiert. Zur Minimierung von Risiken und Nutzung konzernübergreifender Optimierungspotenziale bündelt die Gesellschaft die wesentlichen finanziellen Entscheidungen innerhalb des Konzerns. Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break-Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgrößen herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) die entscheidenden Kennziffern, die ebenso von Marktteilnehmern, Investoren und finanzierenden Banken zur Beurteilung herangezogen werden. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen wird laufend überwacht.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Wirtschaft ist im Berichtszeitraum nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 stieg um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Wesentlicher Grund für das Wachstum sind laut Statistischem Bundesamt gestiegene Konsumausgaben und Investitionen. Für die Jahre 2019 und 2020 prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW) für Deutschland einen BIP-Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 1,6 % bzw. 1,8 %.

Großbritannien verzeichnete mit 1,4 % im Jahr 2018 ein schwächeres Wirtschaftswachstum als noch im Vorjahr, als ein Anstieg der Wirtschaftsleistung von 1,8 % zu Buche stand. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert einen Anstieg der Wachstumsraten ab 2019. Unsicherheiten bestehen jedoch, da die genauen Auswirkungen eines Brexits weiterhin offen sind.

Im Euroraum ließ der Konjunkturaufschwung im Berichtszeitraum nach. Das Wirtschaftswachstum fiel entsprechend gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 1,8 % und soll sich in den nächsten zwei Jahren auf diesem Niveau bewegen. Für 2019 prognostiziert der IWF ein Wirtschaftswachstum für den Euroraum von 1,6 % bzw. 1,7 % für 2020.

In ihrer Studie „German Entertainment and Media Outlook 2018 - 2022“ beziffert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) das Marktvolumen des Deutschen Medien- und Entertainmentmarkts im Jahr 2018 auf 61,8 Mrd. Euro. Bis zum Jahr 2022 prognostiziert PwC einen jährlichen Anstieg von durchschnittlich 1,8 %. Für das Ticketing-Geschäft, ein wichtiger Wachstumstreiber der DEAG, das zurzeit vor allem von der digitalen Integration von Ticketverkäufen profitiert, wird bis 2022 ein jährliches Wachstum von 2,9 % erwartet. Nach Deutschland gilt Großbritannien als zweitgrößter Markt für die Medien- und Unterhaltungsbranche in Europa. Gemäß der Prognose von PwC zum Entertainment- und Medienmarkt in Großbritannien rechnen die Experten bis 2022 mit einer jährlichen Wachstumsrate von durchschnittlich 2,8 %. 2022 soll das Marktvolumen rund 76 Mrd. GBP umfassen.

Live-Entertainment ist erfahrungsgemäß ein sehr emotionales Produkt, das als höchst individuelles Erlebnis eine überdurchschnittlich hohe Entkopplung von volkswirtschaftlichen Entwicklungen aufweist. Es ist daher auch zu erwarten, dass die Folgen eines Brexits für den Live-Entertainment-Markt in Großbritannien aus diesem Grund voraussichtlich unwesentlich sein werden. Die Nachfrage der Konsumenten im Live-Entertainment-Markt ist stark von der jeweiligen Attraktivität der Events gekennzeichnet und steht im Hinblick auf die zeitliche und finanzielle Kapazität der Konsumenten in unmittelbarer Konkurrenz mit anderen Freizeitangeboten wie beispielsweise Sportveranstaltungen.

Die DEAG agiert in einem attraktiven, jedoch auch sehr kompetitiven Marktumfeld. Als Antwort hierauf identifiziert die DEAG gezielt weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich in diesen frühzeitig mit starkem Content. Die DEAG bietet daher mit ihrem breiten Produktportfolio und klarem regionalen Fokus auf die Wachstumsmärkte Deutschland, Schweiz und Großbritannien Events und Konzerte in allen Genres an, die sich an ein Publikum in nahezu jeder Altersgruppe richten. Insgesamt verzeichnet der Entertainmentmarkt eine positive Entwicklung und eröffnet der DEAG daher weiteres Wachstumspotenzial. Dabei gewinnen Live-Events für Künstler immer mehr an Bedeutung, da die Umsätze aus dem Verkauf von Tonträgern in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind und die Einnahmen aus Streaming diesen Verlust nicht haben kompensieren können. Als ein führender Anbieter für Events und Konzerte stärkt dies die Position der DEAG auf dem Entertainmentmarkt.

### 2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

DEAG hat den bisherigen Wachstumskurs weiter fortgesetzt. Im Berichtszeitraum konnte ein deutlicher Umsatzanstieg um 25 % von 159,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 200,2 Mio. Euro verzeichnet werden. Das EBITDA verzeichnete gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 123 % auf 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro). Ebenso verbesserte sich das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)



## 2.3 FINANZ-, VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

### 2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Der DEAG-Konzern erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 200,2 Mio. Euro gegenüber 159,8 Mio. Euro im Vorjahr. Hierin enthalten sind mit 9,1 Mio. Euro Erlöse aus dem Betrieb der Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M. und Umsätze im Zusammenhang mit dem schottischen Festival Belladrum, deren Aktivitäten nunmehr vollkonsolidiert werden. Der übrige Umsatzzanstieg resultiert im Wesentlichen aus organischem Wachstum. Dabei profitierte der Konzern von einer hohen Veranstaltungsdichte in allen drei Ländermärkten. Im Schlussquartal 2018 realisierte DEAG einen Umsatz in Höhe von 47,3 Mio. Euro und damit 24 % des Gesamtjahresumsatzes (Vorjahr: 32 %). Im Vorjahr waren noch Umsatzerlöse mit rd. 22,1 Mio. Euro enthalten, die auf die Raymond Gubbay Limited entfallen sind. Die Gesellschaft wurde im 1. Halbjahr entkonsolidiert. Der Umsatzbeitrag betrug bis zu diesem Zeitpunkt 6,5 Mio. Euro.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz beträgt 38,5 Mio. Euro nach 29,3 Mio. Euro im Vorjahr, was einer erhöhten Bruttomarge in Höhe von 19 % entspricht (Vorjahr: 18 %).

Die Vertriebskosten sind mit 19,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr um 45 % gestiegen (Vorjahr: 13,1 Mio. Euro) und resultieren aus der deutlichen Umsatzsteigerung. Der Anstieg der Verwaltungskosten von 12,6 Mio. Euro auf 16,5 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen erhöhte Personalaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 8,5 Mio. Euro gegenüber 2,6 Mio. Euro in 2017. Die Position enthält mit 6,6 Mio. Euro im Wesentlichen Gewinne aus der Veränderung des Konsolidierungskreises, davon entfallen allein auf den Verkauf der Anteile an der Raymond Gubbay Limited (5,3 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) beträgt das EBITDA 14,6 Mio. Euro nach 6,5 Mio. Euro im Vorjahr. Bereinigt um den Entkonsolidierungsgewinn liegt das operative EBITDA bei 9,3 Mio. Euro gegenüber 3,5 Mio. Euro im Vorjahr unter Berücksichtigung des Ergebnisses des stillgelegten Geschäftsfeldes Österreich. Dies entspricht einem Anstieg von 5,8 Mio. Euro bzw. 166 %.

Die Abschreibungen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) umfassen in 2018 planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie erstmalig auf Leasing-Nutzungsrechte (1,7 Mio. Euro).

Das EBIT belief sich im Berichtszeitraum auf 10,6 Mio. Euro und konnte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,5 Mio. Euro mehr als deutlich gesteigert werden (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf -3,2 Mio. Euro (Vorjahr: -2,1 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang des Zinsergebnisses sind erhöhte Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 16.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Bereichen (Discontinued Operations) betrifft im Berichtsjahr mit -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -3,0 Mio. Euro) im Wesentlichen das stillgelegte Geschäftsfeld Österreich (inkl. Blue Moon Entertainment GmbH). Im Vorjahr wurden die Aktivitäten der Blue Moon Entertainment GmbH zum 31.12.2017 im geografischen Geschäftsbereich Österreich eingestellt. Aus Vorjahren bestand auch weiterhin in 2018 kein aktives Geschäft der DEAG Music GmbH.

Das Konzernergebnis vor Anteilen anderer Gesellschafter aus fortgeführten Bereichen beträgt 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: -0,7 Mio. Euro), was einem Ergebnis von 0,20 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,04 Euro je Aktie) entspricht und damit einer signifikanten Steigerung.













**Genehmigtes Kapital**

Die ordentliche Hauptversammlung am 26.06.2014 hat, unter Aufhebung des ungenutzten genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2011/I), neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 25.06.2019 um bis zu insgesamt 8.176.667,00 Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2014/I). Der Beschluss über die Schaffung des Genehmigten Kapitals 2014/I wurde am 09.09.2014 im Handelsregister eingetragen. Am 02.05.2017 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in teilweiser Ausnutzung des am 26.06.2014 geschaffenen genehmigten Kapitals, das Grundkapital der DEAG von 16.353.334,00 Euro um 2.044.089,00 Euro auf 18.397.423,00 Euro durch Ausgabe von 2.044.089 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 1,00 Euro je Aktie zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 24.05.2017 in das Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2014/I beläuft sich nach teilweiser Ausschöpfung noch auf 6.132.578,00 Euro.

**Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**

Die DEAG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.06.2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 24.06.2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2018 hielt die Gesellschaft 615 eigene Aktien.

**3.3 Vergütungsbericht**

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstands fest. Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Fixvergütung auch einen variablen Bestandteil (Tantiemen).

Die Tantiemen für den Vorstand bemessen sich jeweils auf Basis von individuell vereinbarten vertraglichen Regelungen nach den erreichten Ergebnissen (EBITDA, EBIT) des Konzerns. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat zusätzliche Vergütungen beschließen, wobei die zu erzielende Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied vertraglich gedeckelt ist. Hinzu kommen Sachbezüge, beispielsweise in Form der Gewährung eines Dienstwagens sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Die gewährten Gesamtbezüge, einschließlich Nebenleistungen des Vorstandes beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro); Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) sind im Berichtsjahr zugeflossen. Hierin enthalten sind Vergütungen für Tätigkeiten bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (118 TEUR, 2017: 128 TEUR).

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in der Satzung geregelt. Ab dem 01.01.2017 beträgt die feste jährliche Vergütung des Aufsichtsrats 28.000,00 Euro. Im Gegenzug entfällt die variable Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache der Vergütung, sein Stellvertreter das 1,5fache. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 1.000,00 Euro sowie Ersatz aller Auslagen und die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer.

**4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

**4.1 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM**

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Risiken sind ein inhärenter Teil unternehmerischen Handelns. Dies setzt voraus, dass die strategischen und operativen Risiken erkannt, bewertet und gemeldet werden.













wachsen. DEAG verfügt in UK über ein heterogenes und breites Veranstaltungsangebot. Mit diesem diversifizierten Event-Portfolio ergeben sich für die DEAG erhebliche Umsatzpotenziale sowie strategische Optionen für das Gesamtgeschäft des Konzerns in Europa.

- » **Family-Entertainment:** Insbesondere im Bereich Family-Entertainment sieht die Gesellschaft dank des attraktiven Contents und etablierter Formate überdurchschnittliche Wachstumschancen für die Zukunft und kann auf ein vielversprechendes Angebot für 2019 und darüber hinausblicken. Mit diversen Shows wie etwa „Disney on Ice“ in Deutschland kann DEAG von einer breiten und zuverlässigen Zielgruppe, der Internationalisierung durch Lizenzmodelle sowie steigenden Ticketverkäufen – vor allem auch im Vertrieb über die eigene Ticketing-Plattform – profitieren. Mit ihren Veranstaltungsformaten trifft die Gesellschaft den Nerv der Zeit. Bis 2020 plant DEAG das erfolgreiche Format, die Disney on Ice-Shows, von sechs auf zwölf Städte auszubauen. Das sind aus Sicht des Vorstands ausgezeichnete Voraussetzungen für weiteres, profitables Wachstum. Diese Chancen will die DEAG nutzen und den eingeschlagenen Expansionskurs fortsetzen.
- » **Arts+Exhibitions:** Sehr gute Wachstumschancen sieht die Gesellschaft auch im Bereich Arts+Exhibitions. Veranstaltungen wie zum Beispiel die Christmas Garden belegen den Unternehmenserfolg in diesem Bereich. 2018 wurde das Konzept in Berlin, Dresden und Stuttgart angeboten und lockte sehr viele Besucher an. Bis 2019 plant DEAG das Veranstaltungsformat Christmas Garden sukzessive von drei auf sechs Standorte auszubauen. Erfolgreich erweitert wurde der Bereich Arts+Exhibitions 2018 zudem mit der „Potsdamer Schössernacht“.
- » Seit September 2017 ist DEAG an der TimeRide GmbH, einem Anbieter im Bereich Virtual Reality (VR) Entertainment beteiligt. Damit hat sich das Unternehmen frühzeitig im Live-Entertainment-Markt für Virtual Reality positioniert. Zudem sicherte sich DEAG den teil exklusiven Ticketvertrieb über die konzerneigene Vertriebsplattform myticket.de. TimeRide ist erstmalig seit dem vierten Quartal 2017 am Standort Köln aktiv. Ende 2018 wurde das Format auf Dresden ausgeweitet, bis 2020 sollen München, Berlin und Frankfurt am Main folgen. Daneben bieten neue erfolgreiche Formate wie etwa die Harry Potter-Ausstellung zusätzliches Wachstumspotenzial für die Zukunft.
- » **Ticketing:** Im Live-Entertainment-Geschäft ist die DEAG als Tourneeveranstalter ebenso wie als örtlicher Veranstalter aktiv. Dabei setzt der Konzern jährlich mehr als 5 Mio. Tickets um. Diese Tickets besitzen für die DEAG hohes und stetig steigendes zusätzliches Ertragspotenzial, insbesondere wenn sie über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen vertrieben werden. MyTicket bekommt hochattraktiven Content aus den DEAG-eigenen Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions. Zudem nimmt die Attraktivität von MyTicket auch für Dritt-Content stetig zu.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Anteil von 40 % der verkauften Tickets ist das Internet laut bdv bereits heute die wichtigste Verkaufsstelle in Deutschland. Bei jüngeren Musikrichtungen liegt der Anteil sogar bei über 80 %. Dieser allgemeine Trend hin zum Online-Ticketverkauf gemeinsam mit dem eigenen starken Content und der zunehmenden Attraktivität für Dritt-Content bieten DEAG attraktive Wachstumspotenziale für die kommenden Jahre. Entsprechend hat das Unternehmen die mytic myticket AG im Dezember 2018 vollständig übernommen und wird als alleinige Gesellschafterin voll von zukünftigen Umsatz- und Ergebnissteigerungen profitieren

Gleichzeitig wird MyTicket ab Sommer 2019 mit dem Schweizer Ticket-Software-Anbieter SecuTix zusammenarbeiten. SecuTix bietet neben Software-Lösungen für den internationalen Ticketverkauf von Konzerten und Showveranstaltungen auch innovative Lösungen in den Bereichen Kultur, Festivals, Sport, Turniere, Ausstellungen und Messen. Zudem kommen neueste Technologien, wie z.B. Blockchain oder auch Dynamic Pricing zum Einsatz, um kundenorientiert agieren zu können und den Zweitmarkt zu unterbinden. Auf den Feldern Service- und Produktqualität sowie Kundenorientierung und Benutzerfreundlichkeit erwartet DEAG dadurch für MyTicket große Verbesserungen. Davon profitieren Endkunden wie auch Veranstalter, die auf MyTicket als leistungsfähigen Vertriebspartner setzen. Neben der Verbesserung auf Produkt- und Serviceebene führt diese Anpassung insbesondere auch zu optimierten Kostenstrukturen, verdeutlichen die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells und werden zukünftig zu steigender Profitabilität beitragen.



**Zukunftsgerichtete Aussagen**

Der Bericht enthält neben den Vergangenheitszahlen im Rahmen des Jahresabschlusses auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen können von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Berlin, 29.03.2019

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L. H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Ralph Quellmalz

## // KONZERN-ABSCHLUSS

Konzernbilanz	44
Konzern-Gewinn und Verlustrechnung	46
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	47
Konzern-Kapitalflussrechnung	48
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	50
Anhang zum Konzernabschluss	51



**PASSIVA**

<u>TEUR</u>	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21, 29	10.101	16.884
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	11.866	10.457
Rückstellungen	23	8.257	6.810
Wandelschuldverschreibung	26	4.300	1.350
Vertragsverbindlichkeiten	24	34.658	67.642
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.021	638
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	3.705	2.473 *
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	27	4.527	6.472 *
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>78.435</b>	<b>112.726</b>
Rückstellungen	23	238	-
Anleihe	25	18.921	-
Wandelschuldverschreibung	26	-	4.145
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21, 29	1.500	31
Vertragsverbindlichkeiten	24	181	-
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28	15.467	309
Latente Steuern	20, 40	3.291	2.151
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>39.598</b>	<b>6.636</b>
Gezeichnetes Kapital		18.396	18.396
Kapitalrücklage	25, 30	42.508	42.508
Gewinnrücklage		-466	-
Bilanzverlust		-52.107	-54.078
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	30	1.563	638
<b>Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter</b>		<b>9.894</b>	<b>7.464</b>
Anteile anderer Gesellschafter	30	5.054	5.154
<b>Eigenkapital</b>	<b>30</b>	<b>14.948</b>	<b>12.618</b>
<b>Passiva</b>		<b>132.981</b>	<b>131.980</b>

\* ausweisbedingte Anpassung Vorjahr



## // KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung in TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Konzernergebnis nach Steuern</b>	<b>6.599</b>	<b>-701</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
(+/-) Währungsumrechnungsdifferenzen (selbstständige ausländische Einheiten)	984	-1.135
<b>Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>984</b>	<b>-1.135</b>
(+/-) im EK erfasste versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	-61	124
(+/-) Latente Steuern	12	-25
<b>Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>-49</b>	<b>99</b>
<b>Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen</b>	<b>935</b>	<b>-1.036</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.534</b>	<b>-1.737</b>
<b>Davon entfallen auf</b>		
Anteile anderer Gesellschafter	3.121	1.361
Eigenkapitalgeber der Muttergesellschaft	4.413	-3.052

## // KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (Tz. 44)

in TEUR	2018	2017
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen	6.731	2.344
Abschreibungen	2.256	1.494
Erträge (-)/ Aufwendungen (+) aus dem Abgang AV	-9	-114
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	1.546	-1.243
Erträge aus Bewertung als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-132	-
Veränderung der übrigen Rückstellungen	1.581	-6.009
Ergebnis aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	-6.649	-831
Latente Steuerabgrenzungen (netto)	-463	-245
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	883	982
<b>Cashflow vor Änderungen Nettoumlaufvermögen</b>	<b>5.744</b>	<b>-3.622</b>
Zinsergebnis	2.995	1.195
Veränderung der Forderungen, Vorräte und sonstigen Vermögenswerte	11.559	-8.488
Veränderung des sonstigen Fremdkapitals ohne Finanzschulden	-33.486	30.513
<b>Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in fortgeführten Bereichen</b>	<b>-13.188</b>	<b>19.598</b>
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-125	-2.947
<b>Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)</b>	<b>-13.313</b>	<b>16.651</b>
Auszahlungen für Investitionen in ... ...immaterielle Vermögenswerte	-248	-454
...Sachanlagen und Finanzanlagen	-1.503	-770
Einzahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	777	63
Auszahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	0	-3.114
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	-3.030	-2.100
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	6.647	-
Einzahlung aus der Tilgung von Darlehen	0	800
Anlagenabgänge	191	4
Zinseinnahmen	76	96
<b>Mittelab- / -zufluss aus Investitionstätigkeit in fortgeführten Bereichen</b>	<b>2.910</b>	<b>-5.475</b>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-	-
<b>Mittelab-/zufluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)</b>	<b>2.910</b>	<b>-5.475</b>

<b>in TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Kapitalerhöhung bei der DEAG Deutsche Entertainment AG	-	4.471
Aufnahme von Finanzschulden	2.729	4.815
Tilgung von Finanzschulden	-8.043	-4.353
Mittelabfluss aus Wandelschuldverschreibung	-1.400	-
Mittelzufluss aus Anleihe	20.000	-
Kosten der Anleihe	-1.108	-
Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-3.015	-
Zinsausgaben	-978	-1.016
Dividendenanteile anderer Gesellschafter	-373	-1.733
Einzahlungen von/ Auszahlungen an andere(n) Gesellschafter(n)	-2.108	-31
<b>Mittelab- / -zufluss aus Finanzierungstätigkeit in fortgeführten Bereichen</b>	<b>5.704</b>	<b>2.153</b>
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-	-
<b>Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)</b>	<b>5.704</b>	<b>2.153</b>
<b>Veränderung der Liquidität</b>	<b>-4.699</b>	<b>13.329</b>
Wechselkurseffekte	-690	109
Finanzmittelfonds am 01.01.	41.816	28.378
<b>Finanzmittelfonds am 31.12.</b>	<b>36.427</b>	<b>41.816</b>

## // KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG (Tz. 30)

	Zahl der ausgegebenen Aktien	Gezeichnetes Kapital der DEAG in TEUR	Kapitalrücklage der DEAG in TEUR	Gewinnrücklage in TEUR	Bilanzverlust in TEUR	kumuliertes sonstiges Ergebnis in TEUR	Aktionären der DEAG zurechenbar in TEUR	Anteile anderer Gesellschafter in TEUR	Eigenkapital in TEUR
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>16.352.719</b>	<b>16.352</b>	<b>40.081</b>	<b>-</b>	<b>-51.845</b>	<b>1.403</b>	<b>5.991</b>	<b>4.726</b>	<b>10.717</b>
Gesamtergebnis	-	-	-	-	-2.287	-765	-3.052	1.361	-1.691
Kapitalerhöhung	2.044.089	2.044	2.427	-	-	-	4.471	-	4.471
Dividende	-	-	-	-	-	-	-	-1.733	-1.733
Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	800	800
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	54 <sup>1</sup>	-	54	-	54
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>18.396.808</b>	<b>18.396</b>	<b>42.508</b>	<b>-</b>	<b>-54.078</b>	<b>638</b>	<b>7.464</b>	<b>5.154</b>	<b>12.618</b>
IFRS 16 (Neubewertung zum 01.01.2018)	-	-	-	-466	-	-	-466	-	-466
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>18.396.808</b>	<b>18.396</b>	<b>42.508</b>	<b>-466</b>	<b>-54.078</b>	<b>638</b>	<b>6.998</b>	<b>5.154</b>	<b>12.152</b>
Gesamtergebnis	-	-	-	-	3.490	925	4.415	3.081	7.496
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividende	-	-	-	-	-	-	-	-373	-373
Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-2.808	-2.808
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-1.519 <sup>1</sup>	-	-1.519	-	-1.519
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>18.396.808</b>	<b>18.396</b>	<b>42.508</b>	<b>-466</b>	<b>-52.107</b>	<b>1.563</b>	<b>9.894</b>	<b>5.054</b>	<b>14.948</b>

<sup>1</sup> Zuerwerbe/Aufstockungen (-1.519 TEUR; VJ: 54 TEUR)

# // ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

## 1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, 10785 Berlin, Potsdamer Straße 58. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 69474 B geführt.

Die DEAG ist ein führender Entertainment-Dienstleister und Anbieter von Live-Entertainment in Europa und mit Konzerngesellschaften in ihren Kernmärkten präsent. DEAG produziert und veranstaltet profitabel ein breites Spektrum an Events und Konzerten. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit integriertem Geschäftsmodell verfügt DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events sowie im Ticketvertrieb über die eigene Ticketing-Plattform "MyTicket" für eigenen und Dritt-Content. Das hoch skalierbare Geschäftsmodell von MyTicket stärkt die DEAG auf ihrem Weg zu steigender Profitabilität. Rund 4.000 Konzerte und Events führt DEAG pro Jahr durch und setzt dabei aktuell über 5 Mio. Tickets um - davon ein beständig wachsender Anteil über die ertragsstarken Ticketing-Plattformen von MyTicket.

Die Kern-Geschäftsfelder der DEAG umfassen die Bereiche Rock/Pop, Classics & Jazz, den wachstumsstarken Bereich Family-Entertainment sowie Arts+Exhibitions. Insbesondere der Bereich Family-Entertainment ist ein elementarer Baustein für die Weiterentwicklung des eigenen Contents. Ein Netzwerk mit starken Partnern positioniert die DEAG hervorragend im Markt als international tätigen Live-Entertainment-Konzern.

Der vorliegende Konzernabschluss der DEAG zum 31.12.2018 ist nach den am Abschlussstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Die DEAG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Dem Konzernabschluss liegen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde, die unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), einschließlich der am Abschlussstichtag gemäß § 342 HGB verabschiedeten Rechnungslegungsstandards vom Deutschen Standardisierungsrat (DRSC) und des Aktiengesetzes (AktG), bei ausländischen Gesellschaften nach deren nationalen Vorschriften, nach stetig und einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu einem einheitlichen Bilanzstichtag erstellt wurden. Für in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften mit abweichendem Geschäftsjahr vom 01.07. - 30.06. (Teilkonzern Flying Music Holdings Limited, London/ Großbritannien) waren Zwischenabschlüsse zu erstellen.

Die Einzelabschlüsse sowie die Zwischenabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt. Wertansätze, die auf steuerlichen Vorschriften beruhen, werden nicht in den Konzernabschluss übernommen. Die Überleitung der Wertansätze entsprechend der Regeln der IFRS erfolgte außerhalb der handelsrechtlichen Einzelabschlüsse auf Ebene des Konzerns in einer sogenannten Handelsbilanz II.

Die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns zusammengefassten Posten sind im Konzernanhang erläutert.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen in einem begrenzten Umfang Ermessen ausgeübt, Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie

der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten haben. Dies gilt insbesondere für den jährlich durchzuführenden Impairment-Test der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Grundlage des Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der CGU's, deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGU's aus einer Ein- bis Dreijahresplanung abgeleitet wurde. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden, die auf Schätzungen des Managements beruhen. Sofern sich Entwicklungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, können die künftigen Buchwerte von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte von 23.915 TEUR (Vorjahr: 26.321 TEUR) entsprechend angepasst. Auf unsere Ausführungen in Tz. 13/14 wird verwiesen.

Darüber hinaus sind Schätzungen und Annahmen beim Wertansatz und der Wertberichtigung von Forderungen und geleisteten Anzahlungen, der Bemessung und Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Bezug auf Rückstellungen und Eventualschulden, der Schätzungen der Höhe der nutzbaren aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erforderlich und insbesondere des Werthaltigkeitstests von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und die Ermittlung beizulegender Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten.

Ferner hat das Management Ermessensentscheidungen im Bereich der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und im Rahmen von Kaufpreisallokationen getroffen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Tz. 3.

## **2. ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS**

Für Geschäftsjahre, die am 01.01.2018 beginnen, sind die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals für DEAG verpflichtend anzuwenden:

- IFRS 9 – Neukonzeption der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie Ablösung von IAS 39
- IFRS 15 einschließlich Klarstellung – Standard zur Erlöserfassung; Ablösung der Standards IAS 18 und IAS 11
- IFRIC 22 – Klarstellung Währungsumrechnung bei Anzahlungen
- IAS 40 – Klarstellung zur Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Immobilien
- AIP 2014 – 2016 – Verbesserungen an IFRS 1 und IAS 28

Mit Ausnahme von IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden hatten andere neue oder geänderte IFRS Standards, deren erstmalige Anwendung in der EU zum 01.01.2018 verpflichtend war, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Des Weiteren hat die DEAG den neuen Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse erstmalig und vorzeitig zum 01.01.2018 angewendet. Die Auswirkungen von IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden und IFRS 16 Leasingverhältnisse auf diesen Konzernabschluss werden im Verlauf dieses Abschnitts näher erläutert.

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

Für Geschäftsjahre, die am 01.01.2018 beginnen, wurden die folgenden Änderungen erstmals angewendet.

### IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die DEAG hat zum 01.01.2018 den neuen Standard zur Umsatzrealisierung, IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“, erstmalig nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz angewendet. Die

Vergleichsperiode ist deshalb im Einklang mit den bis dahin gültigen Rechnungslegungsgrundsätzen dargestellt.

IFRS 15 ersetzt vollständig die bisherigen Vorschriften zur Erfassung von Umsatzerlösen nach IAS 18 „Umsatzerlöse“ und IAS 11 „Fertigungsaufträge“ einschließlich der entsprechenden Interpretationen. Umsatzerlöse sind nunmehr zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung anzusetzen, den das Unternehmen voraussichtlich erhalten wird. Der neue Standard sieht ein fünfstufiges Verfahren vor, wonach die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt bzw. der Zeitraum der Realisierung zu ermitteln ist. Das Modell stellt sich wie folgt dar: Identifikation des Vertrags mit dem Kunden, Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen sowie Realisierung der Umsätze bei Erfüllung einzelner Leistungsverpflichtungen.

IFRS 15 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzrealisierung, da der weit überwiegende Teil der Umsätze im Konzernabschluss auf Grund von Routinetransaktionen (Erlösrealisation im Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht) realisiert wird. Es liegen im Konzern keine Vereinbarungen vor, die mehrere Leistungen innerhalb eines Vertrages oder innerhalb mehrerer Verträge regeln (Multielement-Arrangements).

Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei fast allen seinen Umsatztransaktionen als Auftraggeber oder Prinzipal handelt, da er die Verfügungsgewalt bei allen Umsatztransaktionen besitzt, die Preise festsetzt und das Ausfallrisiko trägt.

Bis zum 31.12.2017 wurden Umsatzerlöse auf Basis des IAS 18 „Umsatzerlöse“ bilanziert. Umsatzerlöse wurden realisiert, wenn die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden konnte, wenn es wahrscheinlich war, dass der künftige Nutzen dem Unternehmen unabhängig von der eigentlichen Zahlung und wenn Bestandsrisiken und Chancen auf den Kunden übertragen sind.

Erhaltene Anzahlungen von Kunden für zukünftige Leistungsverpflichtungen werden nach IFRS 15 als Vertragsverbindlichkeiten erfasst. Im Vorjahr wurden die erhaltenen Anzahlungen als Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen.

### IFRS 9 Finanzinstrumente

Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Wesentlichen Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

IFRS 9 ersetzt die Vorschriften des IAS 39, der den Ansatz und die Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betreffen. IFRS 9 sieht einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten vor, der sich grundsätzlich an dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Zahlungsströmen des Finanzinstruments orientiert. Darüber hinaus beinhaltet IFRS 9 ein neues Wertminderungsmodell, nach dem nicht nur bereits eingetretene Verluste, sondern auch bereits erwartete Ausfälle zu erfassen sind, sowie neue Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Der Standard wurde erstmalig retrospektiv zum 01.01.2018 angewendet, ohne die Vergleichsperiode anzupassen.

Der Konzern hat die Merkmale der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte analysiert und festgestellt, dass sie mit einer Ausnahme die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 erfüllen. Nach IAS 39 wurden finanzielle Vermögenswerte als Kredite und Forderungen klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Folgende Reklassifizierung auf Basis der Bilanzierung zum Vorjahr (nach IAS 39) wurde vorgenommen:

	Kategorie 2018 (IFRS 9)	Kategorie 2017 (IAS 39)
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
Beteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zur Veräußerung verfügbar
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen

Die im Vorjahr als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Beteiligungen, die nicht konsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, wurden zum Erstanwendungszeitpunkt in die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte umgegliedert.

Die Änderungen des IFRS 9 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Klassifizierung oder Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten für den Konzern. Finanzielle Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie finanziellen Verbindlichkeiten und Darlehen umfassen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig) werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Die erstmalige Anwendung des IFRS 9 führte zu keiner wesentlichen Anpassung der erfassten Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Auf sonstige finanzielle Vermögenswerte wirkte sich das neue Wertberichtigungsmodell des IFRS 9 nicht wesentlich aus.

Die Übernahme der neuen Standards führte dementsprechend zu keiner Anpassung in den Gewinnrücklagen.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Zum 31.12.2017 sowie zum 30.06.2018 hatte der Konzern noch nicht erwartet den neuen Standard zur Leasingbilanzierung erstmalig und vorzeitig zum 01.01.2018 anzuwenden. Allerdings wurden die Untersuchungen der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 16 auf den Konzernabschluss früher abgeschlossen als erwartet. Durch die Änderung der Rechnungslegungsmethode und damit frühere Anwendung des IFRS 16 Standards, wird eine verbesserte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Zum 01.01.2018 wurde der neue Standard zur Leasingbilanzierung, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, erstmalig und vorzeitig nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz ergebnisneutral angewendet, ohne die Vergleichsperiode anzupassen. Effekte in der Gewinnrücklage ergaben sich in Höhe von -466 TEUR.

Die Vorschriften des Standards werden nur auf materielle Vermögenswerte angewendet und es wird außerdem von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Nutzungsrechtes und eine Passivierung der Verpflichtung für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit kleiner zwölf Monate) und Leasingverhältnisse von geringem Wert (< EUR 5.000) zu verzichten.

IFRS 16 löst den bisherigen Standard IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die zugehörigen Interpretationen ab. Gemäß IFRS 16 haben Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und der Kunde zugleich die Kontrolle über diesen Vermögenswert erlangt. Die Neuregelungen wirken sich insbesondere auf die Bilanzierung und Bewertung von Miet- und Leasingobjekten aus, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Büroflächen, Leasingfahrzeuge und sonstige mietweise überlassene Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nun grundsätzlich zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten führen.

Die Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2018 hatte auf Basis der zum Erstanwendungszeitpunkt existierenden Leasingverhältnisse folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss: Erstmalig wurden Leasing-Nutzungsrechte in Höhe von 2.239 TEUR und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.702 TEUR angesetzt. Aufgrund der Erfassung von Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Effekten aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten – anstatt der bislang im sonstigen betrieblichen Aufwand erfassten Leasingaufwendungen – erhöhte sich das bereinigte Konzern-EBITDA des Geschäftsjahres 2018 um 1.290 TEUR. Wesentliche Effekte auf das Konzern-EBIT und den Konzernüberschuss ergaben sich nicht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der Free Cashflow des Berichtszeitraums stiegen aufgrund des Ausweises der Leasingzahlungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um 1.290 TEUR.

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31.12.2017 einschließlich weiterer Leasingverhältnisse mit Leasingbeginn im Geschäftsjahr 2018 betragen 2.535 TEUR. Die sich daraus ergebenden Brutto-Leasingverbindlichkeiten wurden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz von 6,0 % abgezinst, woraus sich Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2018 in Höhe von 2.702 TEUR ergeben.

Direkte Kosten wurden bei der Ermittlung des Nutzungsrechts unberücksichtigt gelassen. Nachträgliche Erkenntnisse in Bezug auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden bei der Bestimmung der Laufzeiten berücksichtigt.

#### Neue, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften des IASB und IFRSIC

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB und IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) verabschiedet. Diese sind für das Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht angewendet:

Bereits in das EU-Recht übernommen:

- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Vorfälligkeitsregelungen mit negativen Ausgleichsleistungen (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2019)
- Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2019)
- IFRIC 23 „Bilanzierung von Steuerrisikooptionen“ (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2019)

Noch nicht in das EU-Recht übernommen:

- Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2019)
- Jährliche Verbesserungen im Rahmen des Annual-Improvement-Process 2015-2017 – Änderung zu IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2019)
- Änderung an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ – Definition von Wesentlichkeit (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2020)
- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschüsse“ – Definition eines Geschäftsbetriebs (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2020)



### **3. GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG**

#### **Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss bezieht die DEAG als Mutterunternehmen diejenigen Gesellschaften ein, bei denen wegen eines beherrschenden Einflusses das Control-Konzept erfüllt wird. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres gegründet, erworben oder veräußert wurden, sind ab dem Zeitpunkt der Gründung, des Erwerbs- bzw. bis zum Veräußerungsdatum einbezogen worden.

Der Konsolidierungskreis umfasst im Berichtsjahr neben der DEAG 39 (Vorjahr: 37) vollkonsolidierte in- und ausländische Unternehmen. Acht (Vorjahr: neun) Beteiligungen werden als Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet. Ein (Vorjahr: Fünf) verbundenes Unternehmen und 12 (Vorjahr: neun) Beteiligungen sind aufgrund ihrer unwesentlichen Bedeutung zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Eine weitere Beteiligung ist mit dem Fair Value angesetzt.

#### **Konsolidierungsmethoden**

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Gründung bzw. des Erwerbs des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften im Einzelabschluss des Mutterunternehmens werden zum Zwecke der Konsolidierung eliminiert. Zwischengewinne und -verluste aus konzerninternen Beteiligungsverkäufen werden storniert. Die in den Wertansätzen der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen enthaltenen Unterschiedsbeträge werden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz, nach Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten bei dem erworbenen Unternehmen (Neubewertung) erfasst. Sofern sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert und alle bei dieser Prüfung zusätzlich identifizierten Vermögenswerte oder Schulden angesetzt wurden. Ein danach noch bestehender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten und erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Forderungen, Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie etwaige Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert. Sofern in den Einzelabschlüssen Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen vorgenommen wurden, werden diese zugunsten des Konzernüberschusses zurückgenommen.

Auf konsolidierungsbedingte Ergebnisse werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich diese steuerlich in der Zukunft auswirken.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, sind mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zum Bilanzstichtag werden neben der DEAG als Mutterunternehmen die folgenden Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

<b>Segmente</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>Anteilsbesitz</b>
Live Touring	DEAG Concerts GmbH, Berlin	100 %
	Global Concerts Touring GmbH, München (vormals: coco tours Veranstaltungen GmbH, Berlin)	100 %
	Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin	100 %
	Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin (vormals: GOLD Entertainment GmbH, Berlin)	100 %
	Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt a.M.	75,1 %
	DEAG Classics AG, Berlin	100 %
	KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin	51 %
	Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Kilimanjaro Live Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Wokestock Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Matterhorn Events Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Ben Wyvis Live Ltd., Glasgow (Schottland)	51 %
	Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	The Flying Music Group Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	Flying Music Company Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	Flying Entertainment Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)	100 %	
Entertainment Services	Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin	100 %
	Global Concerts GmbH, München	100 %
	Elbklassik Konzerte GmbH, Hamburg	100 %
	Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100 %
	Broadway Varieté Management GmbH, Berlin	100 %
	River Concerts GmbH, Berlin	100 %
	AIO Group AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	mytic myticket AG, Berlin	100 %
	LiveGeist Entertainment GmbH, Frankfurt a.M.	75,1 %
	FOH Rhein Main Entertainment GmbH, Frankfurt a.M.	63,1%
	handwerker promotion e. gmbh, Unna	51 %
	Pro Media GmbH, Unna	51 %
	Grandezza Entertainment GmbH, Berlin	51 %
Viel Vergnügen GmbH, Essen	51 %	
Kultur im Park GmbH, Berlin	51 %	
Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M.	49 %	
Discontinued operations	DEAG Music GmbH, Berlin	100 %
	Blue Moon Entertainment GmbH, Wien (Österreich)	100 %

DEAG steht seit dem 01.01.2018 ein Letztentscheidungsrecht für die Genehmigung des jährlichen Budgets bei der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M., zu, damit ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt. Die bisher als assoziiertes Unternehmen bilanzierte Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH wird nunmehr im Rahmen der Vollkonsolidierung in den DEAG-Konzern einbezogen und 51,0 % der Eigenkapitalanteile werden den nicht-beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet. In diesem Zusammenhang wurden die zu übernehmenden Vermögenswerte und Schulden sowie wesentlichen Vertragsverhältnisse im Hinblick





Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse der für uns wichtigen Währungen veränderten sich wie folgt:

	Stichtagskurs in EUR		Durchschnittskurs in EUR	
	2018	2017	2018	2017
1 Pfund Sterling	1,1179	1,1271	1,1303	1,1631
1 Schweizer Franken	0,8874	0,8546	0,8659	0,9352

## 5. GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

### Erläuterungen zur Bilanz

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte – in der Regel Künstler- und Agentenbeziehungen und Auftragsbestände, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese immateriellen Vermögenswerte genauso wie einzeln erworbene Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle der Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt der Abschreibungszeitraum in der Regel 15 Jahre, Auftragsbestände werden nach Abschluss der betreffenden Konzertveranstaltungen abgeschrieben. Darüber hinaus beinhaltet der Posten sonstige Rechte, im Wesentlichen Lizenz-, Nutzungs- und Durchführungsrechte, die entsprechend der vertraglich gesicherten Zeiträume (3 bis 24 Jahre) abgeschrieben werden.

Bei erworbenen Marken für die i.d.R. eine bestimmte Nutzungsdauer nicht definierbar ist, unterbleibt eine planmäßige Abschreibung solange bis das Management beschließt die Marke nur noch über einen bestimmten Zeitraum weiterzuführen. Die Marken werden jährlich einem Werthaltigkeits- (Impairment-) Test unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte im Zusammenhang mit Akquisitionen werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Business Combinations) mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Das Wahlrecht zur Anwendung der Full-Goodwill-Methode wird nicht in Anspruch genommen.

Diese Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Werthaltigkeits- (Impairment-) Test auf Basis Zahlungsmittel generierender Einheiten ("Cash generating units", CGU) unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Zuschreibungen auf einmal abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht gestattet.

Sachanlagen, mit Ausnahme von Leasing-Nutzungsrechten werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich nutzungsbedingter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten und bauliche Anlagen	4 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre





Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vorgesehen ist, wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie verwendet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Am Ende jeder Berichtsperiode wird die Einordnung der verschiedenen Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen überprüft.

zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 bewertet.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten.

Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Earnout-Vereinbarungen) aus Unternehmenserwerben werden nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern verlässlich ermittelbar, ergibt sich der Zeitwert aus den geschätzten Ergebnissen der erworbenen Gesellschaften in den Jahren vor den möglichen Ausübungszeitpunkten.

Zeitwertänderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis) erfasst. Die Diskontierungszinssätze werden auf Basis gewichteter Kapitalkostenzinssätze des Konzerns ermittelt. Bei den der Bewertung zugrunde gelegten Ergebnissen handelt es sich in der Regel um das EBIT.

Wesentliche Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird anhand von Börsen- oder Marktpreisen bzw. mittels anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Dazu gehört insbesondere die Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) auf Basis der erwarteten Beteiligungsergebnisse. Die aus der Veränderung des Zeitwerts resultierenden unrealisierten Gewinne und Verluste werden unmittelbar ergebniswirksam im Beteiligungsergebnis erfasst.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 berücksichtigt erwartete Kreditverluste (ECL). Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Der Konzern wendet das Modell für finanzielle Vermögenswerte an, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden.

Die DEAG wendet den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten und berechnet die erwartenden Kreditverluste (ECL) über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon wann das Ausfallereignis eintritt. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren. Um die Risikovorsorge abzubilden, hat der Konzern eine Analyse erstellt, die auf historischen Ausfallereignissen basiert. Da Umsätze im Wesentlichen aus Vorverkäufen generiert werden und die vergangenen Ausfallereignisse aus Konzernsicht unwesentlich sind, wurde auf die Darstellung einer Wertminderungsmatrix verzichtet.

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.



Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend IAS 12 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen und nicht abgezinst.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

In den Umsatzerlösen und sonstigen Erlösen werden alle Erträge für bereits erbrachte Leistungen ausgewiesen. Die Leistung für ein Konzert, eine Show oder eine Tournee gilt grundsätzlich mit Ablauf des Konzerts oder der Show als erbracht. Die im jeweiligen Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder werden bis dahin als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Wir verweisen auf Tz. 2 für Änderungen durch IFRS 15.

Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Eintretens erfolgswirksam erfasst und als geleistete Anzahlungen ausgewiesen, sofern diese Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Zinsen und sonstige Kosten auf Fremdkapital werden als laufender Aufwand gebucht.



bereinigt. Die Konsolidierungsspalte enthält darüber hinaus auch die Leistungen der DEAG Holding. Die Leistungen werden auf der Basis marktüblicher Preise abgerechnet und entsprechen grundsätzlich den Preisen im Verhältnis zu fremden Dritten.

Die Umsatzrendite errechnet sich aus dem Segmentbetriebsergebnis (EBIT) dividiert durch den Segmentumsatz. Es werden keine Umsatzerlöse mit externen Kunden generiert, die mindestens 10 % der gesamten Umsatzerlöse betragen.

**Überleitung von Segment- auf Konzerndaten**

in TEUR	Summe der Segmente		Konsolidierungen (inkl. Holding)		Konzern	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Umsatzerlöse	210.554	173.576	-10.333	-13.774	200.221	159.802
Sonstige Erlöse	8.870	2.263	-321	318	8.549	2.581
- davon Innenerlöse	14.912	16.938	-14.912	-16.938	-	-
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>219.424</b>	<b>175.839</b>	<b>-10.654</b>	<b>-13.456</b>	<b>208.770</b>	<b>162.383</b>
Umsatzkosten	173.128	145.372	-11.403	-14.902	161.725	130.470
Operative Aufwendungen	29.261	20.288	6.217	5.410	35.478	25.698
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)					15.983	9.149
Nicht zugeordnete Aufwendungen und Erträge (einschl. DEAG u. Konsolidierungen)					-5.391	-4.098
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>					<b>10.592</b>	<b>5.051</b>
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden					-883	-982
Übriges Finanzergebnis					-2.313	-1.124
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>					<b>7.396</b>	<b>2.945</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-665	-601
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen</b>					<b>6.731</b>	<b>2.344</b>
<b>Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen</b>					<b>-132</b>	<b>-3.045</b>
<b>Konzernergebnis nach Steuern</b>					<b>6.599</b>	<b>-701</b>
davon auf andere Gesellschafter entfallen					3.109	1.586
<b>davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)</b>					<b>3.490</b>	<b>-2.287</b>

Das Ergebnis assoziierter Unternehmen betrifft mit -1 TEUR (2017: 5 TEUR) die DEAG.



## 11. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Darlehen	766	310
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	598	324
Versicherungs-/ Ausgleichszahlungen	394	157
Forderungen aus Kooperationsverträgen	201	50
Kautionen	165	264
debitorische Kreditoren	162	337
Übrige	600	382
<b>Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>2.886</b>	<b>1.824</b>

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen Finanzbehörden	1.079	197
Vorauszahlungen	927	1.013
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	416	167
Übrige	270	259
<b>Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>2.692</b>	<b>1.636</b>

## 12. ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN

### 12.1 ZUSAMMENFASSENGE FINANZINFORMATIONEN VON TOCHTERUNTERNEHMEN

Für Tochterunternehmen bzw. Teilkonzerne des Konzerns mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, werden nachfolgend zusammengefasste Finanzinformationen dargestellt. Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminationen.

Die zusammenfassenden Finanzdaten von Tochterunternehmen bzw. Teilkonzernen des Konzerns entsprechen den Beträgen der nach IFRS aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaften und wurden zu Zwecken der Konzernbilanzierung entsprechend angepasst.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Live Touring:

#### Teilkonzern Kilimanjaro

Im Teilkonzern Kilimanjaro sind die in den Konzern einbezogenen Tätigkeiten der Kilimanjaro Holdings Limited, London, der Kilimanjaro Live Limited, London sowie der Wakestock Limited, London, mit der erworbenen Flying Music Group zusammengefasst. Die Twin Peaks Limited wird als assoziiertes Unternehmen gehalten und ist in den Finanzanlagen ausgewiesen.

<b>Teilkonzern Kilimanjaro</b>	<b>31.12.2018 in TEUR</b>	<b>31.12.2017 in TEUR</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	21.032	34.304
Langfristige Vermögenswerte	19.141	12.754
Kurzfristige Schulden	26.633	39.966
Langfristige Schulden	3.513	1.110
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	5.278	4.051
Nicht beherrschende Gesellschafter	4.749	1.931

<b>Teilkonzern Kilimanjaro</b>	<b>2018 in TEUR</b>	<b>2017 in TEUR</b>
Umsatzerlöse	85.864	45.324
Aufwendungen u. sonstige Erträge	81.755	44.864
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>4.109</b>	<b>460</b>

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	1.249	205
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	2.860	255
<b>Gesamter Jahresüberschuss</b>	<b>4.109</b>	<b>460</b>

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-9	-122
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	-42	-121
<b>Gesamtes sonstiges Ergebnis</b>	<b>-51</b>	<b>-243</b>

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	1.240	83
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	2.818	134
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4.058</b>	<b>217</b>

	<b>31.12.2018 in TEUR</b>	<b>31.12.2017 in TEUR</b>
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-	-473

Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	-2.871	25.329
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-7.836	-6.701
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-36	-967
<b>Nettozahlungsströme gesamt</b>	<b>-10.743</b>	<b>17.661</b>



### 13. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE SOWIE SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Werte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wie folgt:

<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten (in TEUR)</b>	<b>Geschäfts- oder Firmenwerte</b>	<b>Künstler- u. Agentenbe- ziehungen, Auftrags- bestand</b>	<b>Son- stige Rechte</b>	<b>Soft- ware</b>	<b>Sonstige imma- terielle Vermögens- werte</b>
<b>01.01.2018</b>	<b>26.321</b>	<b>15.587</b>	<b>3.607</b>	<b>1.278</b>	<b>20.472</b>
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	-	7.164	25	7.189
Zugänge	-	-	289	27	316
Veränderung Konsolidierungskreis	- 2.790	- 5.201	-	-	- 5.201
Abgänge	-	-	5	- 28	- 33
Veränderung Währungseffekte	384	- 39	9	7	- 23
<b>31.12.2018</b>	<b>23.915</b>	<b>10.347</b>	<b>11.064</b>	<b>1.309</b>	<b>22.720</b>
<b>Abschreibungen in TEUR</b>					
<b>01.01.2018</b>	-	<b>9.425</b>	<b>1.280</b>	<b>1.048</b>	<b>11.753</b>
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	-	-	17	17
Zugänge	-	934	499	135	1.568
Veränderung Konsolidierungskreis	-	- 3.804	-	-	- 3.804
Abgänge	-	-	5	- 27	- 32
Veränderung Währungseffekte	-	4	4	7	15
<b>31.12.2018</b>	<b>-</b>	<b>6.559</b>	<b>1.778</b>	<b>1.180</b>	<b>9.517</b>
<b>Bilanzwerte 31.12.2018</b>	<b>23.915</b>	<b>3.788</b>	<b>9.286</b>	<b>129</b>	<b>13.203</b>









**18.2 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN**

Die folgende Tabelle fasst die Finanzinformationen der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (getrennt nach Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen) zusammen.

in TEUR	Gemeinschafts- unternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	2018	2017	2018	2017
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (kumuliert)	11	12	1.171	1.354
Jahresüberschuss	-150	-5	-134	-913
Sonstiges Ergebnis	-	-	-8	-76
Gesamtergebnis	-2	-5	-142	-989

IFRS 11 regelt gemeinsame Vereinbarungen als vertragliche Vereinbarung zur gemeinsamen Beherrschung, dabei ist die Art und Form der vertraglichen Vereinbarung nicht explizit geregelt.

Der Konzern hatte im Berichtsjahr zwei (Vorjahr: drei) Kooperationsvereinbarungen zur gemeinsamen Veranstaltung von Projekten. Die Kooperationsvereinbarungen sahen jeweils ein gemeinsames Entscheidungsrecht für alle wesentlichen Sachverhalte vor und eine paritätische Aufteilung des Ergebnisses. Entsprechend wurden diese Kooperationsvereinbarungen als Joint Ventures klassifiziert und dem Ergebnis assoziierter Unternehmen zugeordnet. Die Joint Ventures hatten keine eigenen Vermögenswerte und Schulden.

Die quantitative Auswirkung aus der Anwendung von IFRS 11 stellt sich wie folgt dar:

Auswirkungen auf den Konzernabschluss	2018	2017
	in TEUR	in TEUR
Verminderung der Umsatzerlöse	-5.779	-471
Verminderung der Umsatzkosten	5.709	424
Verminderung der Vertriebskosten	668	111
Verminderung Verwaltungskosten	2	-
Verminderung Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-600	-64
<b>Veränderung des Jahresüberschusses</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**19. AUSLEIHUNGEN AN ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN/ SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE FORDERUNGEN**

Die Position Ausleihungen an assoziierte Unternehmen enthielt im Vorjahr mit 1.221 TEUR eine Darlehensforderung mit einer Laufzeit bis 31.12.2020, die seit dem 01.01.2018 gegenüber einem Tochterunternehmen besteht und daher im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren war.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Forderungen haben eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr, diese enthalten im Wesentlichen mit 1.013 TEUR (2017: -) eine Kaufoption sowie mit 1.000 TEUR unverändert Darlehensforderungen.

**20. LATENTE STEUERN**

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2017: 1,9 Mio. EUR) betreffen vorwiegend latente Steuern auf Verlustvorträge, von denen 1,2 Mio. EUR (2017: 1,2 Mio. EUR) mit passiven



















in TEUR	2018	2017
Tatsächlicher Steueraufwand:		
für Berichtsjahr	-900	-854
für Vorjahre	-143	-14
Steuererstattungen für Vorjahre	11	14
Latenter Steuerertrag/ -aufwand		
Latente Steuern	317	253
Steuersatzänderung	50	-
<b>Steueraufwand</b>	<b>-665</b>	<b>-601</b>

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zahlbaren Ertragsteuern sowie alle latenten Steuern. Die Ertragsteuern umfassen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern.

Latente Steuern werden gebildet, um alle wesentlichen zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen dem Einzelabschluss und der Steuerbilanz sowie die zeitlich begrenzten Unterschiede aufgrund von Konsolidierungsanpassungen zu erfassen.

Latente Steuern werden mit den jeweils gültigen nationalen Einkommensteuersätzen berechnet. Bei den inländischen Gesellschaften wurden im Berichtsjahr 2018 ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 % sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von 15,0 % angewandt. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages und der Gewerbesteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern bei inländischen Gesellschaften ein Steuersatz von rund 30,0 %. Der Ertragsteuersatz beträgt in der Schweiz ca. 20,0 % und in Großbritannien ca. 19,0 %. Sofern keine Vorjahresangabe genannt ist, blieben die jeweiligen Steuersätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der sich bei Anwendung der DEAG ergebende Steueraufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

in TEUR	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern und Anteilen anderer Gesellschafter	7.396	2.945
Steueraufwand zum Steuersatz der DEAG AG	-2.219	-884
Steueraufwand lt. GuV	-665	-601
<b>Überleitungsbetrag</b>	<b>-1.554</b>	<b>-282</b>

in TEUR	2018	2017
Steuersatzänderung	-50	-
Steuern Vorjahre	143	-318
Steuerfreie Erträge und nicht abzugsfähige Aufwendungen	-1.393	-437
Unterschiedliche Steuersätze	-392	-113
Bildung (+)/Auflösung (-) der Wertberichtigung auf aktive Steuerabgrenzung	102	513
Sonstiges	36	73
	<b>-1.554</b>	<b>-282</b>

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2017	Ergebnis- neutrale Ver- änderungen	Ergebnis- wirksame Ver- änderungen
Aktive Abgrenzung auf Verlustvorträge	2.463	1.931	-	532
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>2.463</b>	<b>1.931</b>	-	<b>532</b>
Mit passiven latenten Steuern verrechenbar	-1.169	-1.169		
<b>Aktiver latenter Steueranspruch, netto</b>	<b>1.294</b>	<b>762</b>		

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in Höhe von 2.463 TEUR angesetzt. Die Steueransprüche wurden in der Höhe saldiert ausgewiesen, sofern eine Verrechnungsmöglichkeit bei der gleichen Finanzbehörde besteht.

Die steuerlichen Verlustvorträge im DEAG-Konzern betragen zum 31.12.2018 rund 94,0 Mio. EUR für Körperschaftsteuer (2017: 81,0 Mio. EUR) sowie rund 54,8 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2017: 51,6 Mio. EUR).

Aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste konnte der laufende Steueraufwand um 520 TEUR (2017: 1.297 TEUR) gemindert werden.

Die ausgewiesenen **passiven latenten Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2017	Ergebnis- neutrale Ver- änderungen	Ergebnis- wirksame Ver- änderungen
Passive Abgrenzung auf die Wertzuschreibung Jahrhunderthalle Frankfurt a. M.	1.320	1.281	-	-
Passive Abgrenzung auf immaterielle Vermögenswerte	2.816	2.029	-309	-211
Sonstige temporäre Differenzen	324	10	-	10
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>4.460</b>	<b>3.320</b>	<b>-309</b>	<b>-201</b>
Mit aktiven latenten Steuern verrechenbar	-1.169	-1.169		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>3.291</b>	<b>2.151</b>		

#### 41. NICHT FORTZUFÜHRENDE BEREICHE (DISCONTINUED OPERATIONS)

Im Vorjahr wurden die Aktivitäten der Blue Moon Entertainment GmbH zum 31.12.2017 im geografischen Geschäftsbereich Österreich eingestellt. Aus Vorjahren, bestand auch weiterhin in 2018 kein aktives Geschäft der DEAG Music GmbH. Beide Gesellschaften sind zum 31.12.2018 zu 100 % noch im Eigentum der DEAG und als nicht fortzuführende Bereiche separat ausgewiesen.

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen (Discontinued Operations) enthält im Berichtsjahr mit noch 132 TEUR den Geschäftsbereich Österreich einschließlich der Blue Moon Entertainment GmbH sowie die DEAG Music GmbH (2017: 3.045 TEUR). Beide Geschäftsbereiche sind dem Segment Entertainment Services zugeordnet. Auf eine Unterteilung des Ergebnisses der nicht fortzuführenden Bereiche auf Erlöse und Kosten wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen ist ausschließlich den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnen.































































